

Erklärung der/des Studierenden

Stand: 18.6.2020

Prüfungsdaten

Name der Prüfung	
Dozent/in	
Datum und Uhrzeit der Prüfung	
Gebäude, Prüfungsraum	

Daten des Studierenden

Nachname	
Vorname	
Matrikel-Nr.	
Hochschul-E-Mailadresse	

Schutzmaßnahmen

UNTERWEISUNG

Ich bestätige, dass ich mündlich oder schriftlich darüber unterwiesen wurde, wie ich mich anlässlich einer Prüfung im Raum und im Gebäude sicher zu verhalten habe. Ich bestätige, dass ich die Verhaltensregeln verstanden habe und sie einhalte.

MELDEPFLICHT

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung an als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Diese Meldung tritt nur im Fall der Erkrankung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin bzw. des Verdachteten ein. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zweckgebunden verwendet.

Hiermit versichere ich, dass ich die Person bin, die oben als Studierende/r eingetragen ist und die die Prüfung eigenhändig schreibt. Ich kann mich mit meiner CampusCard oder einem anderen Dokument mit Lichtbild ausweisen.

Ich habe die Sicherheitsinformationen erhalten, gelesen und bin damit einverstanden. Ich werde mich an die Regeln halten.

Karlsruhe, den _____
Datum

Unterschrift Studierende/r

ANWENDUNGSBEREICH

Tätigkeiten, bei denen physischer Kontakt zu Menschen besteht (Hochschulangehörige und Externe)

Schutzziel: Infektionen vermeiden und Infektionsketten unterbrechen! Zusätzlich: Laborveranstaltungen und Einzelprüfungen

GEFAHREN FÜR MENSCHEN



Die Erkrankung „Coronavirus Disease 2019 (COVID-19)“ wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

- **Übertragungsweg:** Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Auge) übertragen (Schmierinfektion).
- **Inkubationszeit:** Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Auch ohne Symptome kann die Krankheit übertragen werden.
- **Gesundheitliche Wirkungen:** Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. Besonders bei Personen mit Vorerkrankungen oder deren Immunsystem geschwächt ist, kann es einen schweren Krankheitsverlauf geben.

ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu beachten.

Direkten physischen Kontakt vermeiden

- Händeschütteln und sonstigen Körperkontakt vermeiden
- ausreichend Abstand zu anderen Personen halten (gem. Corona-Verordnung von BW: mindestens 1,5 m)
- zeitgleichen Aufenthalt von Menschen in einem Raum reduzieren (Video-/Telefonkonferenz nutzen)
- Büroarbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen (insbesondere bei Mehrfachbelegung von Büros; Ziel: Vermeidung zu geringer Schutzabstände)



Persönliche Hygienemaßnahmen

- Nießetikette einhalten: Husten/Niesen in Armbeuge/Papiertaschentuch, Papiertücher nach jedem Benutzen entsorgen
- nicht mit den Händen ins Gesicht fassen (Augen, Nase, Mund)
- regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden mit Seife), Einmalhandtücher verwenden, Hautpflege benutzen
- ggf. viruzides Desinfektionsmittel benutzen. Das Verbrauchsmaterial wird hochschulseitig zur Verfügung gestellt.



Technische und organisatorische Maßnahmen

- Räume regelmäßig lüften
- transparente Abtrennungen zwischen Menschen für Tätigkeiten mit Publikumsverkehr vorsehen
- Arbeits- und Pausenzeiten abstimmen (Ziel: zeitlicher Versatz)
- Werkzeuge nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, ansonsten regelmäßige Reinigung vorsehen
- personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, regelmäßige Reinigung von Arbeitskleidung



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Gemäß Beschluss des Rektorats wird für den Aufenthalt in den Verkehrsflächen, Treppen etc. das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung („Alltagsmaske“) dringend empfohlen.

Personen, die die Abstandsregeln nicht beachten, werden des Raumes oder des Gebäudes verwiesen.

ERSTE HILFE



- bei Krankheitssymptomen Arzt kontaktieren, weitere Maßnahmen absprechen, Vorgesetzten informieren
- Hochschulangehörige – auch Studierende - mit Symptomen dürfen das Gelände der Hochschule nicht betreten.
- Unterbrechung der Infektionskette: Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung von Beschäftigten Meldung an die Personalabteilung, falls es im Inkubationszeitraum physischen Kontakt zu anderen Hochschulangehörigen gab.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- verschmutzte oder nicht mehr benötigte Gegenstände/Materialien entsprechender Vorgaben entsorgen
- häufigere Reinigung durch die beauftragte Reinigungsfirma, insbesondere nach Laborveranstaltungen und Prüfungen; Entleerung der Abfallbehältnisse (Restmüll)



ANWENDUNGSBEREICH

Präsenzprüfungen

BETRIEBSANWEISUNG

- Die Prüfenden informieren im Vorfeld die Studierenden über die besonderen Maßnahmen und verteilen die „Erklärung der Studierenden“ (bspw. per Mail), die nach Möglichkeit ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben zur Prüfung mitgebracht werden sollten. Darin bestätigt der Studierende die erfolgte Belehrung über die Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung. Die Unterschrift ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.
- Die Fakultäten informieren – wie bisher - die Studierenden und die Aufsichten im Vorfeld über den jeweiligen Prüfungsraum, ggf. erfolgt eine Einteilung durch die Prüfenden auf mehrere Räume. Das Gebäudemanagement ist über die Raumbelagungen und Prüfungszeiten rechtzeitig zu informieren.
- **MASKENPFLICHT** für Prüfende, Aufsichten und Studierende:
Bei ALLEN Bewegungen im Gebäude und in den Räumen, sowie während des Sprechens ist eine Mund- und Nasenbedeckung (sog. Alltagsmasken) zu tragen.
- Beim Aufenthalt auf dem Campus sind die Hygiene- und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.
- Der Zugang und das Verlassen des Prüfungsraums soll kontrolliert erfolgen (einzelnes Eintreten, Abstandhalten, Händedesinfektion). Markierungen und/oder Aushänge sind zu beachten.
- **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zwischen allen Personen (Prüfungsteilnehmern untereinander und zu den Prüfenden) ist durch entsprechend aufgestellte Tische und Stühle zu gewährleisten.
- Nach Prüfungsende bleibt jeder Studierende auf seinem Platz sitzen. Der Raum wird so verlassen, dass die Studierenden je nach Nähe zur Tür nacheinander, einzeln und kontrolliert den Raum verlassen. Den Anweisungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Studierenden lassen die Klausuren verdeckt auf dem Tisch liegen. Die Unterlagen werden später durch die Aufsichten eingesammelt. Die Erklärungen der Studierenden verbleiben zentral in der Organisationseinheit.
- Trinken aus der eigenen Flasche ist erlaubt, Essen ist verboten (Müsli- oder Schokoriegel o.Ä. sind erlaubt).
- Türen und Fenster des Prüfungsraumes bleiben nach Möglichkeit während der gesamten Prüfungszeit geöffnet. Der Raum ist vor und nach der Prüfung zu lüften, um die Ansteckungsgefahr durch Aerosole zu minimieren.
- Begrenzte Anzahl der Personen in Toilette beachten (Aushang an Tür durch GM).
- Desinfektion der Tische und Stühle vor bzw. nach einer Prüfung wird zentral über das GM organisiert.
- Aufsichten, die zur **Risikogruppe*** gehören, können von der Aufsichtstätigkeit freigestellt werden.
- Studierende, die zur **Risikogruppe*** gehören, melden sich bitte während des Online-Anmeldezeitraums beim Prüfungsausschussvorsitzenden wegen des weiteren Vorgehens.

*) Definition, Infos und Hilfestellungen: Robert Koch Institut (www.rki.de)